

Newsletter Nr. 20

Im Fokus: „Ordentliches“ Engagement

Thema

Blick (zurück) nach vorn

Seit wir KAAT im Jahr 2020 aus der Taufe gehoben haben, haben wir schon viel erreicht – auf jeden Fall Aufmerksamkeit. Gleichzeitig liegt noch ein langer Weg vor uns, bis KAAT ein selbstverständlicher Bestandteil der IGBCE sein wird. Einen Beitrag wird unser 8. Ordentlicher Gewerkschaftskongress (OGK) leisten, der vom 19. bis 24. Oktober in Hannover stattfindet. Für das höchste Entscheidungsgremium in unserer Gewerkschaft liegen KAAT-relevante Anträge vor: z.B. im Bereich Tarifpolitik, zum strategischen Vorgehen im KAAT-Bereich und zur Präsenz der IGBCE an Hochschulen.

Beschlossene Anträge sind wichtige Weichenstellungen – inwieweit z.B. Tarifverhandlungen ihnen folgen, steht auf einem anderen Blatt. Natürlich haben die Arbeitgeber als Verhandlungspartner einen Anteil daran. Aber auch die Tarifkommissionen. Wo setzen sie Schwerpunkte, ziehen rote Linien? Wo sind sie bereit, Kompromisse zu machen? Für alle Gremien der IGBCE gilt: Wo KAAT-Beschäftigte eine Minderheit sind, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Themen und Interessen Priorität haben.

Deshalb, liebe KAAT-Mitglieder: Traut euch, werdet aktiv! Werdet Vertrauensleute, Werber*in, Mitglieder in Tarifkom-



Bild: IGBCE

missionen, im Bundesfrauenausschuss, im Beirat... Nicht, um KAAT-Interessen gegen andere durchzusetzen, sondern um daran mitzuarbeiten, dass die IGBCE gute Arbeitsbedingungen für **alle** Beschäftigten durchsetzen kann.



[Infos rund um den Kongress ...](#)

Alle Anträge zum 8. Ordentlichen Gewerkschaftskongress kannst du hier einsehen (nur für IGBCE-Mitglieder):



[Hier weiterlesen ...](#)

Weitere Themen in dieser Ausgabe

Wie gestalte ich meinen
Führungsalltag leichter?

Veranstaltungen

Mini-Jubiläum: 5. KAAT-Dialog

Reform Berufsbild Bürokaufleute

KAAT-Hub Nord: Gleitender Start

Grenzen des Weisungsrechts

Grundkurs „Arbeiten in
Deutschland“



Tabea Bromberg
IGBCE, Abteilung
Betriebspolitik



Sebastian Gödecke
IGBCE, Abteilung
Betriebspolitik



Susanna Quadrizius
IGBCE, Abteilung
Betriebspolitik

Jubiläum

Pünktlich zur 20. Ausgabe unseres KAAT-Newsletters und nach dem 5. KAAT-Dialog ist unser Team (vorerst) komplett. Mit Susanna Quadrizius als Teamassistentin steht uns eine weitere Fachkraft zur Seite, die sich mit uns für deine Interessen einsetzt. Seit 5 Jahren zieht unsere Initiative den Blick auf die Belange von kaufmännischen, akademischen und AT-Angestellten. Unsere Netzwerkarbeit hat Erfolg und KAAT wächst kontinuierlich weiter.

Wir werden natürlich auch auf dem 8. Ordentlichen Gewerkschaftskongress präsent sein und die Delegierten auf KAAT.net ansprechen.

Und wir sind natürlich stets für deine Anliegen ansprechbar. Schreib uns gerne an kontakt@kaat.net. An diese Adresse kannst du dich auch jederzeit wenden, wenn du Themenwünsche oder Fragen hast, die wir im Newsletter beantworten können.

Nun aber: Viel Spaß mit dem 20. KAAT-Newsletter!

Service

Wie gestalte ich meinen Führungsalltag leichter?

Wer eine Führungsfunktion (neu) innehat, sieht sich häufig mit widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert: Das Team hat hohe Erwartungen – der*die eigene Vorgesetzte auch. In Kombination mit hohen eigenen Ansprüchen entsteht daraus schnell Dauerstress.

In dieser Situation kann es helfen, bewusst „einen Schritt zurückzutreten“ und zu reflektieren. Noch besser geht das unter Anleitung und im Austausch mit anderen in der gleichen Situation. Diese Möglichkeit haben 10 IGBCE-Mitglieder genutzt – im (Bildungsurlaubs-) Seminar „Manchmal sitze ich zwischen allen Stühlen“. Victor Hering, erfahrener Referent und systemischer Coach: „Wenn du zu hohe Erwartungen an dich selbst hast und es allen recht machen willst, wird dein Führungsalltag definitiv



Foto: C. Arcurs / AdobeStock

schwerer. Nein sagen mit der richtigen Prise Herz und Respekt hilft. Wie du das so rüberbringst, dass es zu dir passt, kannst du hier üben und erste Erfolge genießen.“

Auch 2026 gibt es diese Möglichkeit zur geführten Reflektion: vom 19. bis 24. April, wieder in Haltern am See.

Veranstaltungen

Mitbestimmung für Hochqualifizierte?

Betriebsrat, Sprecherausschuss & Co.

Betriebsräte und Sprecherausschüsse sind nicht nur „Kummerkasten“, sondern besitzen gesetzlich verbriefte Rechte zur Interessenvertretung. Im Jahr 2026 werden diese Gremien in deutschen Unternehmen neu gewählt. Weil KAAT-Beschäftigte in Betriebsräten häufig unterrepräsentiert sind (und weil in vielen Gremien ein Generationswechsel bevorsteht), braucht es mehr kaufmännische, akademische und außertarifliche Beschäftigte in der Interessenvertretung. Im Seminar erfährst du alles zur Kandidatur und über die Wahlen.

Online-Seminar, am 6. November 2025
von 16:00 bis 18:00 Uhr (Seminarnummer:
HV-003-5710402-25)



[Mehr Infos und Anmeldung hier ...](#)

Ist meine AT-Vergütung hoch genug?

Tarifliche Mindestbestimmungen für AT in der chemischen Industrie

Tarifverträge regeln, welche Mindestbedingungen eingehalten werden müssen, um ein außertarifliches Arbeitsverhältnis zu begründen. Aus diesem Grund sind Tarifverträge und deren Entwicklung auch für AT-Beschäftigte wichtig. Deshalb gehen wir folgenden Fragen nach: Bin ich wirklich außertariflich beschäftigt? Welche Rechte und Ansprüche ergeben sich aus einem AT-Arbeitsverhältnis? Was kann ich tun, falls bei meinen AT-Arbeitsbedingungen etwas nicht stimmt? Und was macht die IGBCE für AT-Beschäftigte?

Online-Seminar, am 8. Oktober 2025
von 12:00 bis 13:30 Uhr (Seminarnummer:
HV-003-570703-25)



[Mehr Infos und Anmeldung hier ...](#)

Arbeitsrechtliche Besonderheiten im Außendienst

Worauf du als Beschäftigte*r im Außendienst achten solltest

Die Arbeit im Außendienst hat einige Besonderheiten: Arbeitsplatz und -organisation, Vertragsgestaltung und Entgeltregelungen sind anders als bei „stationärer“ Arbeit mit gelegentlichen Dienstreisen. Unsere Expertin, Rechtsanwältin mit arbeitsrechtlichem Schwerpunkt, gibt einen Überblick über häufige Fragen z.B. zu Dienstwagen, Einsatzort und Arbeitszeit. Unser Special für alle, die ständig unterwegs sind.

Online-Seminar, am 3. Dezember 2025
von 18:00 bis 19:30 Uhr (Seminarnummer:
HV-003-570301-25)



[Mehr Infos und Anmeldung hier ...](#)

Aus den Regionen

Mini-Jubiläum: 5. KAAT-Dialog



Als „Mini-Jubiläum mit Maxi-Bedeutung“ feierte Francesco Grioli (Foto links) den fünften KAAT-Dialog, der dieses Jahr Anfang Juli in Hannover stattfand. Das Format sei längst den Kinderschuhen entwachsen, lobte das für KAAT zuständige Hauptvorstandsmitglied der IGBCE die Veranstaltung.

Das Konzept des KAAT-Dialogs: Ein abwechslungsreiches Programm, das Wahlmöglichkeiten bietet und sich auf Themen und Interessen von Kaufleuten, Akademiker*innen und AT-Beschäftigten fokussiert. Die Workshop-Themen reichten von Methodischem (Meetings mal anders) über Technisches (KI für Anfänger) und Gewerkschaftliches (Betriebsratswahl 2026, Krise und KAAT) bis hin zu Rechtlichem (Brennpunkt Arbeitszeit, AT oder nicht AT). Rund um die Workshops gab es zahlreiche Gelegenheiten für Kreativität, Ideen-Pingpong und im wahrsten Sinne des Wortes aktive Vernetzung (Stichwort: Kennenlern-Bingo).



[Eindrücke vom 5. Dialog hier ...](#)



Fotos: Nadine Cardenão

Auch Organisatorin Tabea Bromberg zog eine positive Bilanz zum „kleinen Jubiläum“: „Es ist toll, dass sich dieses Format so etabliert hat wie KAAT.net insgesamt auch. Mit den vier neuen Hub-Kolleg*innen (Foto oben) bringen wir deutlich mehr PS auf die Straße. Das gibt uns neue Impulse und neue Möglichkeiten für die nächsten KAAT-Dialoge. Lasst euch überraschen!“ Eine aktuelle Idee: KAAT-Dialog on tour! In den nächsten Jahren wollen wir die vier KAAT-Hub-Regionen besuchen. So erhält jeder Dialog ein etwas anderes Flair. Und du hast die Möglichkeit, KAAT.net in deiner Nachbarschaft zu besuchen.



[Hier weiterlesen ...](#)

Service

Reform Berufsbild Bürokaufleute

Kaufleute für Büromanagement sind echte Allrounder im Büro: Sie organisieren und koordinieren bürowirtschaftliche Abläufe und bearbeiten unterschiedlichste Fachaufgaben von der Bearbeitung von Auftragsprozessen bis hin zur Kommunikation mit Kunden und Partnern.

Damit das Berufsbild den sich wandelnden Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht wird, wurde es jetzt neu geordnet. Im Mittelpunkt der Überarbeitung stehen neue Inhalte rund um die Themen digitalisierte Arbeitswelt und Nachhal-

tigkeit. Wie bei jeder Neuordnung wurde die Perspektive der Beschäftigten berücksichtigt: Die Sozialpartner, darunter auch die IGBCE, waren aktiv an der Entwicklung beteiligt. So bleibt das Berufsbild zukunftsfähig und attraktiv – für Auszubildende ebenso wie für Unternehmen.

Eine Umsetzungshilfe mit Infos zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden Interessierte beim Bundesinstitut für Berufsbildung.



[Hier weiterlesen ...](#)

Aus den Regionen

KAAT-Hub Nord: Gleitender Start

Im letzten Newsletter nur ein geheimnisvoller Schatten, jetzt klar zu sehen: Sabine Schulze heißt die vierte KAAT-Fachsekretärin der IGBCE. Die letzten Monate ihrer Traineephase verbringt Sabine schon bei uns, ab Oktober hat sie dann offiziell die Stelle des KAAT-Hubs Nord inne. Sabine ist gelernte Krankenschwester und Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen. Als IHK-geprüfte Pharmareferentin war sie über 14 Jahre lang im medizinischen Außendienst tätig und außerdem Betriebsrätin. Sabine bleibt dem mobilen Arbeiten treu und wird in den Bezirken Berlin/Mark Brandenburg, Hannover und Hamburg/Harburg die KAAT-Arbeit vorantreiben.



Foto: Tabea Bromberg

Rechtliches

Grenzen des Weisungsrechts

Grundsätzlich haben Arbeitgeber das Recht, ihren Mitarbeiter*innen arbeitsbezogene Anweisungen zu geben. Aber: Unter welchen Bedingungen kann dein Arbeitgeber dir eine andere Tätigkeit zuweisen („Tätigkeit“ im Sinne von „Stelle“ oder „Arbeitsplatz“, nicht im Sinne einer einzelnen Aufgabe)? Welche Arbeiten du zu leisten hast, ist natürlich Gegenstand des Arbeitsvertrages.

Je genauer die Tätigkeit dort beschrieben ist, desto stärker eingeschränkt ist das Weisungsrecht des Arbeitgebers. Ist eine Arbeitnehmerin also als Chemikantin eingestellt, kann der Arbeitgeber

sie nicht einfach in die Lohnbuchhaltung versetzen. Nur im Katastrophenfall wäre dies vorübergehend möglich. Insbesondere dürfen Beschäftigte keine geringer bezahlte Arbeit zugewiesen bekommen. Es sei denn, der*die Beschäftigte ist einverstanden oder der Arbeitsvertrag sieht diese Möglichkeit vor.

Deshalb ist es so wichtig, einen vorgelegten Arbeitsvertrag genau zu studieren. Und wenn eine Klausel dir „merkwürdig“ vorkommt, kannst du als Mitglied immer bei deiner IGBCE nachfragen – z.B. bei der KAAT-Rechtshotline.



[Mehr zur KAAT-Rechtshotline ...](#)

Digitales

Grundkurs „Arbeiten in Deutschland“

Eine neue Stelle in einem anderen Land antreten ist ein großes Abenteuer. Viele Fragen tauchen erst nach und nach auf, z. B.: Worauf muss ich achten, wenn ich krank werde – oder mein Kind? Und was macht eigentlich dieser Betriebsrat, der neulich zu einer Veranstaltung eingeladen hat? Diesen und vielen weiteren Fragen gehen wir auf Englisch in drei Online-Veranstaltungen für ausländische Kolleg*innen nach. Erzähl es gerne weiter!

Kostenlose Online-Seminare, am 19. und 26. November sowie am 3. Dezember 2025, jeweils von 18:00 bis 19:30 Uhr



[Mehr Infos und Anmeldung hier ...](#)



Bild: [vegefox.com](#) / AdobeStock



WIR SIND KAAT.net - MACH MIT!

Impressum

IGBCE

Verantwortlich: Stefan Soltmann, Leiter Abt. Betriebspolitik
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Kontaktinformationen:
+49 511 7631-0
betriebspolitik@igbce.de

© 2025 - IGBCE